STADT ANSBACH

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 15.06.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:36 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke	vorübergehend abwesend bei TOP N1
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	
Fabi, Markus	
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Meyer, Boris-Andrè	
Porzner, Martin	vorübergehend abwesend bei TOP Ö6 und N1
Rühl, Oliver	
Sauerhöfer, Jochen	
Seiler, Friedmann	
Stephan, Manfred	Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Holzhäuer, Hans, Dr.	fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020

TOP 2 Beteiligungsbericht 2020

TOP 3 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zur Erweiterung des Waldorfkindergartens

TOP 4 Neubau Kindertagesstätte Pfaffengreuth;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel

TOP 5 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Förderung der Wohlfahrtspflege

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass der ursprüngliche TOP Ö5 (Barrierefreier Ausbau der Bushaltstellen in der Hardtstraße – Bewilligung überplanmäßiger Mittel) abgesetzt wurde, da am Vortag bei der Sitzung des Bauausschusses keine Beschlussfassung erfolgt sei. Dieser Tagesordnungspunkt sei in die Fraktionen verwiesen worden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020

Herr Jakobs beginnt seinen Vortrag zur Jahresrechnung 2020 mit dem Hinweis, dass den Ausschussmitgliedern ein ausgedrucktes Exemplar zu Beginn der Sitzung ausgehändigt worden sei und ihnen vorläge. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt er die Gesamtergebnisse im Vermögens- und Verwaltungshaushalt vor, geht hierbei jeweils auf die zu genehmigenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben ein, präsentiert diverse Budgetabschlüsse bevor er den Rücklagenstand erläutert.

Im Bereich der Budgets sei sehr gut zu erkennen, dass trotz der Budgetkürzung um 10 % im letzten Jahr zum größten Teil Überschüsse erzielt werden konnten. Begründete Ausnahmen seien u. a. die Musikschule (Unterrichtsausfall wegen der Pandemie, keine staatlichen Zuschüsse – man müsse sehen, ob ein Ausgleich möglich werden könnte), das Kinderhaus Kunterbunt (einmalige Ausgaben wegen WLAN und Hygienemaßnahmen), der Bereich Stadtentwicklung (wegen zusätzlicher neuer Mitarbeiter mussten auch neue Möbel etc. angeschafft werden) sowie das Amt für Kultur, Stadtmarketing und Touristik (KST, ehemals AKuT). Dieses Defizit könne aber Frau Wilhelm nicht vorgeworfen werden. Ursächlich seien die Säle, welche ab dem nächsten Haushaltsjahr in einem gesonderten Budget behandelt werden sollen. Zum einen konnten keine Veranstaltungen stattfinden, zum anderen würden die Veranstaltungsräumlichkeiten am Karlsplatz seit Beginn der Umbaumaßnahmen des Bürgeramtes in der Nürnberger Straße vom Bürgerservice genutzt werden. Diese Inanspruchnahme müsse aber erst noch intern verrechnet werden. Das könne jedoch erst nach Abschluss der Umbaumaßnahme erfolgen.

Die Schulen hätten mit ihren Budgets sehr gut gearbeitet. Dass das Theresien-Gymnasium hiervon abweichen würde, läge daran, dass sie im Zuge der Schuldigitalisierung Anschaffungen getätigt hätten. In den nächsten Jahren könne dieses Minus wieder ausgeglichen werden.

Grundsätzlich sei festzuhalten, dass die Haushaltskonsolidierung von allen sehr gut mitgemacht worden sei.

Der Rücklagenstand von ca. 20 Mio. € sei eigentlich respektabel. Jedoch wäre es auch wünschenswert, wenn dieser mit liquiden Mitteln auf den Konten gedeckt wäre. Dies sei leider nicht der Fall: Auf den Girokonten befänden sich rund 6,4 Mio. € und auf den

Festgeldkonten 6,5 Mio. €. Somit seien 8,0 Mio. € der Rücklagen nicht durch liquide Mittel gedeckt. Durch die Budgetguthaben würde dieser Effekt verstärkt werden.

Bezüglich der Mehreinnahmen zur Gewerbesteuer erklärt Herr Jakobs, dass zwei Unternehmen unerwartet Rückzahlungen für vergangene Jahre tätigten und der Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen dazu geführt hätten. Damit sei aber in zukünftigen Jahren nicht mehr zu rechnen. In Zukunft sei wohl eher ein Minus zu erwarten. Für alle Kommunen wird es immer schwieriger werden, genügend Einnahmen aus der Gewebesteuer zu erzielen. Deshalb ruft er die Ausschussmitglieder auf, ihre Kontakte zu Bundestagsabgeordneten, soweit vorhanden, zu bemühen, damit diese sich für Ausgleichsleistungen an Kommunen stark machen.

Der Blick auf die Mehreinnahmen bei der Grunderwerbssteuer lasse erkennen, dass der Grundstücksmarkt immer noch in Bewegung sei.

Gestiegen sei ebenfalls die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Da nicht mehr so ein starker Zuzug von Flüchtlingen/Asylanten zu verzeichnen wäre, seien auch die Ausgaben in diesem Bereich gesunken und hätten zu Minderausgaben geführt.

Erstaunlich sei, dass trotz der Corona-Pandemie sich die Ausgaben für die Sozialhilfe reduzierten. Dies lasse den Schluss zu, dass das Kurzarbeitergeld gut gegriffen hätte in dieser Zeit.

Durch die Hilfe vom Freistaat im Bereich der Kindergartengebühren, begründe sich auch hier die Minderausgabe im Verwaltungshaushalt. Herr Jakobs weist darauf hin, dass auch dieses Jahr mit einer weiteren Hilfe (Kostenübernahme der Kindergartengebühren) zu rechnen sei. Jedoch befände sich diese noch in Berechnung, auch müssten erst noch die Richtlinien vom Freistaat bekanntgeben werden. Sobald etwas bekannt sei, würde die Verwaltung entsprechend tätig werden. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses darum, dies entsprechend bei Rückfragen zu kommunizieren.

Die Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil sowie bei den Parkgebühren (erklärlich durch weniger Mobilität während der Pandemiezeit) führten zu einem schlechteren Ergebnis im Verwaltungshaushalt. Hierzu führten des Weiteren die Mehrausgaben im Bereich der Jugendhilfeleistungen (Letztes Jahr erfolgten vermehrte Unterbringungsleistung. Es wäre vermehrt zu stationären Unterbringungsfällen für Kinder und Jugendliche gekommen. Hier hätten die Kollegen des Jugendamtes sehr umsichtig agiert.) und der Kommunalanteil für die kindsbezogene Förderung nach BayKiBiG.

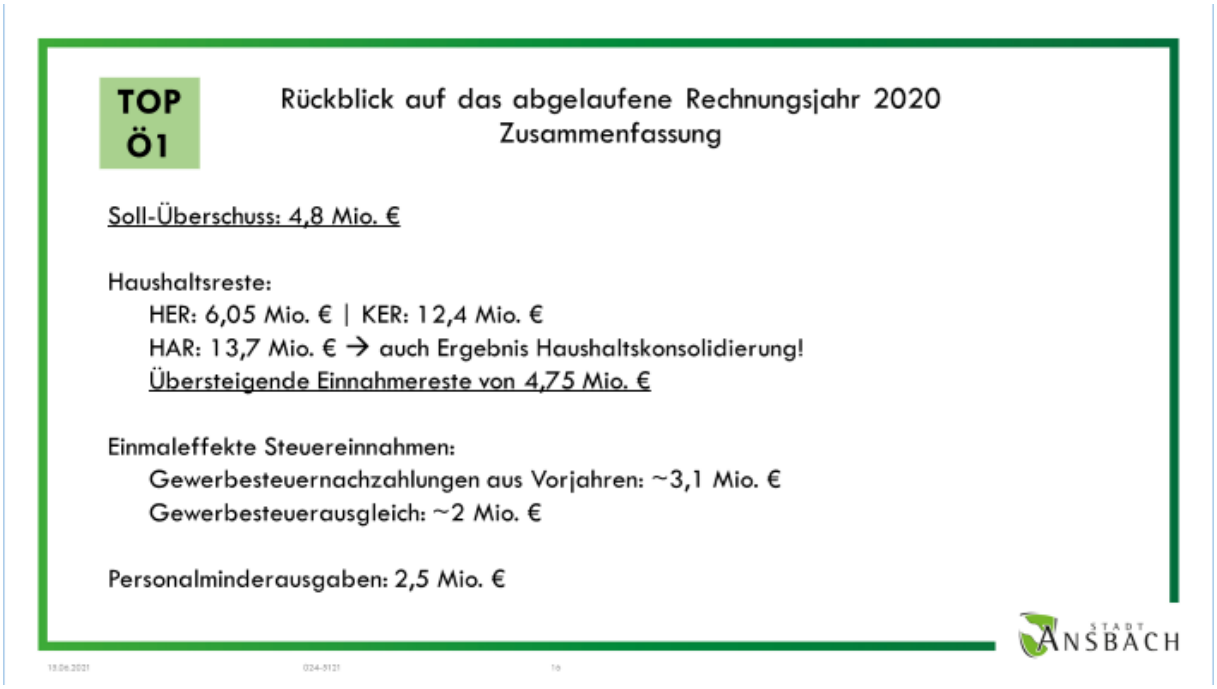

Grundsätzlich sei man mit einem blauen Auge durch das Jahr 2020 gekommen. Jedoch sei zu bedenken, dass es den Gewerbesteuerausgleich wohl nicht mehr geben werde und auch bei den Personalausgaben in diesem Jahr nicht der gleiche Effekt zu erwarten sei. (Die Minderausgaben im Personalbereich erklären sich dadurch, dass nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten – Fachkräftemangel.)

Die Herausforderung für die Zukunft sei die Unterdeckung aufzufüllen, denn dies sei Geld, was wirklich in der Kasse fehle. Allen negativen Prognosen zu Trotz, die sich wie folgt darstellen würden, müsse dies ermöglicht werden:

- Die Einnahmen von Einkommens- und Umsatzsteuer könnten weiter sinken. Die Entwicklung sei stets im Auge zu behalten.

- Die Stadt Ansbach verfüge nicht mehr über so viele Grundstücke, aus denen sie Erlöse regenerieren könne.
- ANregiomed beansprucht weiterhin Trägerausgleichszahlungen, zu berücksichtigen gebe es auch die Baukosten für die Bauabschnitte BA5 und BA6 (Hinweis von Herrn Jakobs: übernächste Woche fände ein Termin mit ANregiomed und dem Landratsamt zu den Defiziten, Betriebs- und Baukosten statt.)
- Eine Blackbox sei das Bundesteilhabegesetz. Fest stünde nur, dass es Ausgaben geben werde.
- Mit einer Erhöhung der Bezirksumlage sei fest zu rechnen.

Entsprechend sei ein TOP-Down-Rahmenplan erstellt worden:

Besonders diese Punkte gelte es in der Planung für 2022 zu berücksichtigen.

Zu den Bauprojekten gibt Herr Jakobs die Hinweise, dass es nicht möglich sei, noch mehr Projekte abzubauen, da Personal knapp und derzeit immer noch schwer zu bekommen sei. Darüber hinaus werde das Baureferat wie letztes Jahr eine Prioritätenliste für die Haushaltsplanung 2022 erstellen, die dem Stadtrat dann zur Verfügung gestellt werden würde. Eine Beurteilung und Änderung der Prioritätsstufen bzw. Vorschläge seien dann durch Fraktionen möglich.

Mit dem Hinweis auf das Bundesteilhabegesetz werde die Jugendhilfe voraussichtlich das gesetzte Ziel von 7,0 Mio. € nicht halten können, dass sei letztes Jahr schon nicht möglich gewesen.

Einsparungen beim Personal soll es möglichst nicht geben. Das bisherige Niveau im Bereich Verwaltungsausstattung sowie Aus- und Fortbildung soll gehalten werden.

Herr Hüttinger beantragt, die Korrektur der Entscheidung und Beschlussfassung im letzten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Streichung der Sanierung der Grundschule Brodswinden.

Herr Oberbürgermeister Deffner entgegnet, dass die Sanierung der Grundschule Brodswinden deshalb nicht dieses Jahr durchgeführt werden könne, da keine Kapazitäten im Bereich Personal für Planung und Durchführung vorhanden sei. Deshalb avisiere man derzeit Baumaßnahmen ab dem Jahr 2022. Außerdem sei eine geplante und durchdachte Generalsanierung, die aber nun einmal mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde, sinnvoller anstatt „Reparaturarbeiten“ durchzuführen. Dies sei Verschwendung von Steuergeldern. Mit einer Generalsanierung könnten unter Umständen auch Fördermittel genutzt werden, die aber auch erst ermittelt und in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Herr Jakobs erklärt, dass ursprünglich die Einplanung der Sanierung in der langfristigen Finanzplanung bisher für 2027 vorgesehen sei. Jedoch avisiere man nach ersten Vorgesprächen mit den Fraktionen eine Vorverlegung auf 2022. Des Weiteren wolle er darauf hinweisen, dass der Betrag, der verschoben worden sei, laut Beurteilung des Baureferates für die Maßnahmen nicht ausgereicht hätte.

Herr Hüttinger erwidert, wenn es sicher sei, dass die notwendigen Maßnahmen 2022 durchgeführt werden würden, ziehe er den Antrag zurück.

Beschluss:

Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushalts in Höhe von	11.502.416,86 €
(darunter 10.687.379,38 € Zuführung zum Vermögenshaushalt)	
des Vermögenshaushalts in Höhe von	5.052.187,28 €
(darunter 4.829.485,93 € Zuführung zur Allg. Rücklage)	
zusammen	16.554.604,14 €

werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Beteiligungsbericht 2020

Herr Jakobs stellt zusammenfassend den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Ansbach vor, der zu Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist.

Zunächst entschuldigt er sich für die Verzögerung, denn eigentlich sollte der Bericht früher dem Stadtrat vorgelegt werden. Jedoch habe man lange auf den Wirtschaftsbericht der STADTBAU Ansbach warten müssen, hier sei es seitens des Prüfers zur verspäteten Abgabe gekommen.

Kurz stellt Herr Jakobs die wichtigsten Ergebnisse vor:

Bachwoche GmbH

- Defizitübernahme in Höhe von rd. 42.700 € durch die Stadt, da Gewinnrücklagen aufgebraucht worden sind
- alle zwei Jahre „Bachwoche-Jahr“; 2021 findet wieder eine Bachwoche statt

Ansbacher Versorgung- und Verkehrsholding GmbH
- Ergebnis nach Steuern (Verlust) um 108.000 € niedriger als im Vorjahr

Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH
- wichtig: öffentlicher Dienstleistungsauftrag wurde mit bisherigem Betreiber um weitere 10 Jahre verlängert
- größtes Risiko: Einführung des 365-Jahrestickets für alle
- Ergebnis nach Steuern (Verlust) um 291.000 € höher als im Vorjahr

Stadtwerke Ansbach GmbH
- Ergebnis nach Steuern (Gewinn) um 766.000 € höher als im Vorjahr

ANregiomed gKU AöR
- Jahresfehlbetrag konnte im Vergleich zu 2018 um 10.175.000 € auf 8.527.000 € verbessert werden

Darüber hinaus seien auch die Stiftungen im Beteiligungsbericht enthalten. Herr Jakobs merkt an, dass es für die Stiftungen zukünftig schwierig werden würde, Ausschüttungen vorzunehmen. Grund sei hierfür die derzeitige Kapitalmarktlage.

Alle Geschäftsführer seien bzgl. der Veröffentlichung Ihrer Bezüge angeschrieben worden.

Herr Jakobs stellt beurteilend fest, dass 2020 für die Stadtwerke gut gelaufen sei.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zur Erweiterung des Waldorfkindergartens

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

Der Waldorfkindergarten Ansbach e. V. beabsichtige, an das bestehende Gebäude in der Stahlstraße 53 einen Anbau zu errichten. Dort sollen zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen und eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen entstehen. Die Bedarfsanerkennung des Amtes für Familie und Jugend für diese zusätzlichen Plätze lägen vor.

Gemäß Kostenberechnung des beauftragten Architekten beliefen sich die Gesamtkosten auf 3.629.829,44 €. Hiervon seien voraussichtlich 2.580.651,00 € zuwendungsfähig. Das Förderverfahren müsse durch die Stadt Ansbach abgewickelt werden, da nur an Kommunen staatliche Zuwendungen geleistet werden würden. Derzeit könne mit Zuwendungen von 55 % nach BayKiBiG i. v. m. BayFAG und von 35 % aufgrund der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ gerechnet werden. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung nach dieser Richtlinie seien:

a) die Antragstellung bei der Regierung bis 30.06.2021
b) die Fertigstellung der Maßnahme bis 30.06.2022.

Der vorliegende Bauzeitplan des Architekten sieht die Einhaltung dieser Fertigstellungsfrist vor, auch wenn sie „sehr sportlich“ sei.

Aufgrund der staatlichen Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten könne dem Waldorfkindergarten gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten und eventuell anfallende Mehrkosten sind vom Träger zu übernehmen.

Sollte die Stadt Ansbach die 35 %ige staatliche Förderung nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ nicht erhalten, weil der Fertigstellungstermin 30.06.2022 nicht eingehalten und die Frist nicht verlängert wird, wird dem Kindergarten gemäß der städtischen Förderrichtlinie ein Investitionskostenzuschuss von 66 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Ansbach gewährt dem Waldorfkindergarten Ansbach e. V. zur Erweiterung seiner Kindertagesstätte in der Stahlstraße 53 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von voraussichtlich 2.580.651,00 €.

Falls die Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Förderverfahrens einen hiervon abweichenden Betrag an zuwendungsfähigen Kosten ermittelt, ist der von der Regierung festgesetzte Betrag maßgebend.

Sollte die Stadt Ansbach die staatliche Förderung in Höhe von 35 % nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ nicht erhalten, verringert sich der Investitionskostenzuschuss an den Waldorfkindergarten e. V. auf 66 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Waldorfkindergarten Ansbach e. V. eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Neubau Kindertagesstätte Pfaffengreuth; Bewilligung überplanmäßiger Mittel**

Herr Jakobs berichtet, dass der Neubau der Kindertagesstätte Pfaffengreuth in der Akazienstraße weitgehend fertiggestellt sei.

Für die Anordnungen der Ausgaben seien drei Haushaltsstellen eingerichtet und im Deckungsring (DR) 213 zusammengefasst worden:

02.4643.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Erstausstattung)
02.4643.9401 (Hochbaumaßnahme)
02.4643.9491 (Baunebenkosten)

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 seien insgesamt 2.680.000 € bereitgestellt worden. Im Zuge der Jahresrechnung 2019 habe man Haushaltsausgabereste in Höhe von 420.000 € eingezogen, da mit der Maßnahme erst 2020 begonnen worden sei. Anders als ursprünglich vorgesehen erfolgte jedoch keine entsprechende Neueinplanung im Haushalt 2021.

Der Betrag sei deshalb zur Begleichung der bis zum Jahresende erwarteten Schlussrechnungen überplanmäßig bereitzustellen. Eine Kostensteigerung sei damit nicht verbunden, die Maßnahme bliebe nach derzeitigem Stand innerhalb des ursprünglichen Kostenrahmens von 2.680.000 €.

Zur Deckung können Mittel der HHSt. 02.4647.9880 (Investitionszuschüsse für KiTa-Baumaßnahmen Dritter Träger) herangezogen werden. Hier würden aufgrund des Rückzugs der Rummelsberger Diakonie weniger Ausgaben anfallen. Falls allerdings Träger bewilligter Maßnahmen Kosten in größerem Umfang bereits in diesem Jahr geltend machen würden, könnte ggfs. doch noch eine Mittelbereitstellung erforderlich werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Für den Neubau der Kindertagesstätte Akazienstraße werden im Deckungsring 213 überplanmäßige Mittel in Höhe von 420.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 02.4647.9880.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Förderung der Wohlfahrtspflege**

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung sei zum 01.01.2019 vom Freistaat an die Kommunen delegiert worden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe würde die Stadt Ansbach von der Regierung eine Kostenerstattung von rund 45.800 € erhalten.

Die Stadtverwaltung habe mit der AWO eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Es sei vereinbart worden, dass die AWO die Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung wahrnimmt und die Stadt Ansbach im Gegenzug die erhaltene Kostenerstattung für die Insolvenzberatung an die AWO weiterleitet und ihr für die Schuldnerberatung noch einen Zuschuss i. H. v. 26.200,00 € gewährt. Somit erhalte die AWO insgesamt rund 72.000 € für die Schuldner- und Insolvenzberatung. Im Haushaltsplan sei für den Zuschuss an die AWO jedoch nur 43.000 € veranschlagt worden.

Der Haushaltsansatz 2021 bei HHSt. 01.4701.7001 betrage	73.500,00 €.
Es würden voraussichtlich	101.000,00 €
benötigt werden, so dass insgesamt	27.500,00 €
noch überplanmäßig bereitgestellt werden müssten.	

Nachdem die Schlusszahlung in Höhe von insgesamt 14.315,10 € für das Jahr 2019 an die AWO fällig war und die Stadt laut Kooperationsvereinbarung die Zahlung bis spätestens 31.05.2021 zu leisten hatte, konnte nicht bis zur nächsten Sitzung des für die Bewilligung der überplanmäßigen Mittel zuständigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss abgewartet werden. Es musste deshalb eine Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister getroffen werden.

Am 18.05.2021 sei entschieden worden:

Bei HHSt. 01.4701.7001 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 27.500,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 01.9000.0611 (Pauschale Finanzzuweisungen).

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO informiert.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 Bekanntgaben

6.1 Eigenbetrieb STADTBAU Ansbach

Herr Jakobs gibt im Ausschuss bekannt, dass man die Auflösung des Eigenbetriebes STADTBAU Ansbach forciere. Dies wäre im gestrigen Bauausschuss vollumfänglich vorgestellt und diskutiert worden.
Die Werksleitung, Frau Lautenbacher, habe festgestellt, dass man für die Erfüllung der Aufgaben der STADTBAU Ansbach mit einer kommunalen Förderung (KommWFP-Förderung) wirtschaftlich besser dastehen würde.
Laut Eigenbetriebsverordnung sei ein „schwarze Null“ notwendig. Dies könne man aber nur erreichen, wenn rechnerisch 3.279 Wohnung errichtet werden würden. Dem gegenüber stünden 223 Wohnungen unter Nutzung der KommWFP-Förderung. Selbst diese Zahl könne man nicht in ein, zwei Jahren erreichen.
Aus diesem Grund soll die STADTBAU Ansbach wieder bei der Stadtverwaltung integriert werden. Die Rechtsform würde aufgelöst werden.

In der kommenden Sitzung des Stadtrates würde das Thema erneut besprochen werden. Man wollte an dieser Stelle nur darüber informieren.

6.2. Sonderrücklagen für die Bauschuttdeponie Haldenweg

Herr Jakobs gibt aufgrund von Anfragen der Grünen/Bündnis 90 zum Thema Bauschuttdeponie im Gremium bekannt:
Aufgrund der geplanten Masterhöhung um weitere 10 Jahre auf insgesamt 30 Jahre müssen für die Nachsorgepflicht Sonderrücklagen bis 2051 gebildet werden. Insgesamt betrage der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 821.889 €, bis 2051 müssten weitere 15,6 Mio. € angespart werden. (Bei der vorgestellten Kostenaufstellung würden jedoch noch die Nachsorgekosten für Grund- und Sickerwassermessungen (Ermittlung durch Tiefbau) sowie die Personal- und Betriebskosten für das Wiegehaus i. H. v. 17,4 Mio. € fehlen. Ebenso seien noch unberücksichtigt die Inflationsrate sowie die Zinsen.) Dies bedeute bereits jetzt schon, dass jährlich mind. 520.000 € Rücklagen gebildet werden müssten anstatt der bisherigen 32.100 €. Diese Tatsachen würden zu einer Kostenanpassung führen. Zwar habe man bereits eine Gebührenanpassung durchgeführt, jedoch sei absehbar, dass diese nicht ausreichen werde. Diesbezüglich käme die Verwaltung nochmals auf den Stadtrat zu, eventuell im Herbst.

6.3. Anfragen Herr Meyer (OLA)

Herr Meyer erkundigt sich, ob seitens seiner Fraktion noch etwas für den Beschluss zum Förderantrag für die Rothenburger Straße beigesteuert werden müsste.

Herr Oberbürgermeister Deffner erwidert, dass der Antrag von der Verwaltung käme.

Herr Meyer möchte anschließend noch wissen, ob das Organisationsgutachten für das Betriebsamt in Auftrag gegeben worden sei.

Herr Jakobs erklärt, dass dies im Zuge der Corona-Pandemie noch nicht erfolgt sei. Man würde es aber nicht aus den Augen verlieren.

TOP 7	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 11.05.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in